

## **Bekanntgabe**

an den

### **Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales**

#### **Sachstandsbericht zur Arbeit im JFBZ unter Coronaauflagen**

Im Bereich der dem Fb 21 zugeordneten Einrichtungen war neben dem Kindertagesstätten- und Grundschulbereich auch das JFBZ massiv von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. Während es für die beiden erstgenannten Bereiche vom Land fortgeschriebene detaillierte Regelungen für den Einrichtungsbetrieb gibt, musste sich das Team des JFBZ die für die Wiederaufnahme des Betriebs nötigen Maßnahmen unter Beiziehung der Rahmenhygienepläne des MK zunächst analog erarbeiten.

Nachfolgend wird ein Sachstandsbericht des JFBZ-Teams zur aktuellen Situation mitgeteilt:

#### **Arbeit im JFBZ unter Coronaauflagen**

Das Jugendfreizeit und Bildungszentrum war aufgrund der Coronabeschränkungen vom 16.03.2020 bis zum 24.07.2020 geschlossen. Diese Zeit wurde intensiv dazu genutzt, konzeptionelle Tätigkeiten zu verrichten wie z.B. das Erstellen eines Rahmen-Hygieneplans oder das Planen von Angeboten unter Einhaltung der Hygienevorschriften. Des Weiteren wurden in dieser Zeit Umbaumaßnahmen im Offenen Bereich unter Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Fachfirma im JFBZ vorgenommen (Beispiele: Abbau des Podestes im offenen Bereich, Vorarbeiten für das Verlegen einer neuen Auslegware). Auch angefallene Überstunden wurden in dieser Zeit abgebaut.

Das JFBZ öffnet seit dem 27.07.2020 wieder wie gewohnt von Dienstag bis Freitag in der Zeit von 15.00 bis 21.00 Uhr. Das „Offene-Haus-Prinzip“ ist aufgrund der

Situation derzeit nicht gegeben. Die Haustür ist verschlossen. Kinder und Jugendliche haben in der Zeit von 15.00 bis 17.30 Uhr und von 18.00 bis 20.30 Uhr die Möglichkeit, sich für einen Aufenthalt im Jugendzentrum anzumelden (per E-Mail oder telefonisch). Die Pause zwischen den Blöcken ist aufgrund der Einlasssituation (Eingang/Ausgang sind identisch) nötig, damit die jeweiligen Gruppen nicht aufeinander treffen. Die aktuelle Besucheranzahl inklusive Betreuungspersonal ist auf 10 Personen begrenzt. Folgende „feste“ Angebote gibt es darüber hinaus:

- Dienstags in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr wird unter Einhaltung der Hygienevorschriften ein Kreativangebot für max. 5 Kinder und Jugendliche im Töpferkeller des Hauses angeboten.
- Donnerstags findet in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr unter Einhaltung der Hygienevorschriften ein interaktives Gruppenangebot für max. 6 Kinder und Jugendliche im Saal des Hauses statt.
- Eine Anmeldung für die jeweiligen Angebote ist erforderlich.

Da im April noch nicht abzusehen war, wie sich die weitere Lage entwickelt, musste der Ferienpass der Stadt Helmstedt dieses Jahr leider ausfallen, da aufgrund der Coronasituation unter Einhaltung des Rahmen-Hygieneplans eine Planung der Fahrten und Angebote nicht möglich war. Einen kleinen Ausgleich sollten die zusätzlichen o.a. Angebote jeweils am Dienstag und Donnerstag bieten.

Für die externen Mieter des JFBZ wurde die Möglichkeit geschaffen, außerhalb der regulären Öffnungszeiten ihren Vereinsbetrieb stattfinden zu lassen (Helmstedter Schachverein 1894 e.V., Kulturverein „Aktion“ e.V.). Der Verein Jugendhilfe Helmstedt e.V. konnte unter eigenen zusätzlichen Hygienemaßnahmen seinen Betrieb wieder aufnehmen.

Umsetzung Rahmen Hygieneplan für das Jugendfreizeit und Bildungszentrum:

Das JFBZ verfügt nach den Vorgaben aus dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen eigenen Rahmen-Hygieneplan, in dem wichtige Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind und der die städtischen Regelungen wie folgt ergänzt bzw. für den Einrichtungsbetrieb konkretisiert:

- An allen Zugängen zu den Angeboten des JFBZ sind Hygienehinweise angebracht. Durch zusätzliche Beschilderung wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes hingewiesen.
- Die Kinder und Jugendlichen werden einzeln an der Eingangstür des JFBZ eingelassen. Kinder und Jugendliche sowie das Betreuungspersonal tragen dabei einen Mund- und Nasenschutz. Auf einen Mindestabstand von 1,50 m wird geachtet.
- Nach dem Betreten sind die Besucher verpflichtet, sich für mindestens 20 bis 30 Sek. die Hände mit Wasser und Seife zu waschen.

- Im Anschluss an das Händewaschen reinigt das Betreuungspersonal das Waschbecken und die Armaturen nach; auch wird dabei auf Funktions- und Hygienemängel kontrolliert.
- Daraufhin trägt sich der Besucher in den Dokumentationsordner mit Name, Anschrift, Telefonnummer, Datum und Ankunftszeit ein. Stift und Tisch werden nach Benutzung gereinigt.
- Beim Verlassen meldet sich der Besucher bei einem Betreuer ab und wird vom Betreuer mit Uhrzeit und Verlassen des Gebäudes sowie dem Namenskürzel des Betreuers ausgetragen.

Mit Mindestabstand von 1,5m sind folgende Aktionen erlaubt:

- Tischtennis,
- Billard (max. 2 Personen),
- Dart und
- Playstation (jeweils 1 Person)

Weitere Maßnahmen:

- Es wird durch eine Aufsichtsperson darauf geachtet, dass der Mindestabstand und die Maskenpflicht eingehalten werden.
- Die ausgeliehenen Gegenstände werden nach der Nutzung durch den Besucher vom Betreuungspersonal gereinigt.
- Alle 45 Min. werden eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchgeführt.
- Vor dem 2. Block in der Zeit von 17:30 bis 18:00 Uhr werden alle benutzen Flächen, Sitzgelegenheiten sowie Türklinken etc. von den Mitarbeitern gereinigt. Dies erfolgt auch nach dem 2. Block ab 20:30 Uhr.

Eine tägliche Reinigung des Sanitätsbereiches und der Böden wird durch das Reinigungspersonal des JFBZ regelmäßig und intensiv vorgenommen.

Die Nutzerzahlen stellen sich wie folgt dar:

Durch die noch recht kurze Öffnung und die Ferien waren in den ersten Wochen ca. 3-4 Kinder und Jugendliche pro Block im Haus.

Seit Beginn der Schulzeit steigt die Zahl wieder kontinuierlich an, so haben wir zur Zeit 5-6 Kinder und Jugendliche im 1. Block, und 4-5 Kinder und Jugendliche im 2. Block.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Im Auftrage

gez. Thomas Bode

(Thomas Bode)  
Geschäftsbereichsleiter